

Stadt Remscheid
Herrn Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: buergerinitiative-lennep@web.de

An die Damen und Herren der Ratsfraktionen
der Stadt Remscheid

Remscheid, den 24.10.2020

Offener Brief zur Pressekonferenz am 23.10.2020 betreffend das DOC

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Ratsfraktionen,

die Bürgerinitiative Lennep e.V. steht hinter dem Kläger. Vertreter*innen von uns haben ebenfalls an Gesprächen zwischen der Stadt Remscheid und dem Kläger zum „Umweltfonds“ teilgenommen und wir sind zutiefst verwundert, dass die Stadt nun versucht, den Kläger mit dem nicht angenommenen Fonds zu diskreditieren. Wir lehnen den Umweltfonds als Augenwischerei ab, denn die wesentlichen Probleme, die das DOC verursacht, werden damit nicht beseitigt.

Das DOC-Projekt verletzt nachweislich und auch nach Aussagen von städtischen Vertreter*innen mehrere der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), die in der Globalen Nachhaltigkeitsagenda der UN festgelegt worden sind. Stadt und Investor sind sich dieser Tatsache vollumfänglich bewusst und haben es unterlassen, hier bereits zu Beginn der Planungen langfristig und nachhaltig für Ausgleich zu sorgen. Der vorgestellte Fonds reicht für den Ausgleich der verletzten SDG nicht aus, was die Vertreter*innen der Bürgerinitiative Lennep e.V. sowie der Kläger im Verhandlungsgespräch bereits deutlich gemacht haben. Vielmehr wird hier versucht, dem extrem umweltschädlichen DOC-Projekt ein grünes Mäntelchen umzuhängen. Die von der Stadt vorgeschlagenen Maßnahmen, die mit den anvisierten insgesamt drei Millionen Euro durchgeführt werden könnten, können keinesfalls die durch das DOC entstehenden Umweltschäden kompensieren. Verkehrswende, Fahrradverkehr, Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Nutzung von Regenwasser etc. – all diese Vorschläge sind positiv. Wenn sie jedoch nur durch einen Fonds generiert werden, der nur dann eingerichtet wird, wenn man die zusätzlichen Umweltschäden zulässt, wird der Fonds selbst hierdurch ad absurdum geführt.

Daher gibt es nach unserer Auffassung nur zwei Möglichkeiten: Entweder das DOC wird nicht gebaut und die wertvollen Grundstücke werden nachhaltig zum Nutzen der Menschen verwendet, oder aber das DOC wird grundsätzlich neu geplant. Hierzu hat die BI zusammen mit dem Kläger entsprechende Vorschläge vorgelegt, um die Verkehrslawine, die nach Lennep hineingeleitet werden soll, zu verringern. Die BI hat vorgeschlagen, den Besucherverkehr zu Parkmöglichkeiten nahe der Autobahn zu leiten und dann mit umweltfreundlichen Shuttlebussen zum DOC zu bringen. Dieser Vorschlag wurde von Stadt und Investor kategorisch abgelehnt. Angeblich würden die Kundinnen und Kunden dies nicht mitmachen. Wieso eigentlich

nicht? Dies funktioniert etwa bei Messen und Großveranstaltungen problemlos und auch andere europäische Großstädte nutzen dieses Vorgehen, um die Innenstädte nicht mit Verkehr zu überlasten. Wenn dies bei touristisch attraktiven Zielen funktioniert, dann sollte es doch auch bei dem Besuchermagnet DOC möglich sein.

Stadt und Investor haben allerdings keine Anstalten gemacht, sich dieser Position anzunähern. Sie wollen an der bisherigen Planung festhalten, offenbar, weil diese die billigste und einfachste Lösung für den Investor ist – ungeachtet der Tatsache, dass dieses Konzept nicht mehr zeitgemäß ist und eine extreme Belastung für Lennep darstellt. Aus diesem Grunde hat die BI den Vorschlag für einen Kompensationsfonds abgelehnt. Darüber hinaus grenzt es an Fahrlässigkeit, dass die Stadt nicht ohnehin dem Investor gegenüber eine vernünftige Ausgleichsstrategie für die durch das DOC verursachten Schäden zur Bedingung gemacht hat, und zwar vor Verkauf städtischer Flächen. Diese nachträgliche Ausbesserung, die eine Selbstverständlichkeit darstellen muss, nun zur puren Verhandlungsstrategie gegenüber dem Kläger zu machen, der stellvertretend für viele Betroffene steht, ist unlauter.

Erschwert wird die Verhandlungssituation zudem durch einen Vertrauensbruch Ihrerseits, Herr Oberbürgermeister, und seitens des Investors. Auf Ihren Wunsch hin war Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart worden. In der Pressekonferenz vom 23.10.2020 offenbarten Sie jedoch die bisherigen Verhandlungsergebnisse der Öffentlichkeit und stellten dem Kläger ein Ultimatum. Dieses Verhalten ist nicht hinnehmbar.

Die BI geht davon aus, dass das OVG Münster den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Damit ergibt sich eine Chance für Stadt und Investor, die bisherige Planung gründlich zu überdenken und zu einer anderen, den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechenden Neuplanung zu kommen.

Freundliche Grüße

Ulrike Kern, Peter Lange, Mareike Pallaks
Vorstand der Bürgerinitiative Lennep e.V.

Amtsgericht Wuppertal VR 30446
Steuer-Nr. 126/5770/1685 VST 4

Vorstand: Peter Lange, Ulrike Kern, Mareike Pallaks
Informationen unter: www.doc-remscheid-lennep.de